

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.22 bezüglich Lärmschutzmaßnahmen in Bronnzell

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind durch den zuständigen Straßenbaulastträger im Bereich des Stadtteils Bronnzell geplant?

Antwort:

Im Zuge der Ausbauplanungen „B254 Frankfurter Straße“ sowie „Umbau Bronnzeller Kreisel“ ist die Lärmsituation vom zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil in der Planungsphase analysiert worden. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren für die beiden Baumaßnahmen wurde das Thema „Lärmschutz“ nach den gesetzlichen Regelungen zur Lärmvorsorge bzw. Lärmsanierung geprüft. Im Ergebnis wurden zwei Bereiche entlang der B27 ermittelt, an denen Maßnahmen zur Lärmsanierung vorzusehen sind. Am östlichen Fahrbahnrand der B27 wird deshalb eine 195m lange und 3m hohe Lärmschutzwand errichtet, am westlichen Fahrbahnrand eine 185m lange und ebenfalls 3m hohe Lärmschutzwand. Die Maßnahmen werden im Zuge der Baumaßnahmen hergestellt.

Frage 2:

Wie kann die Stadt Fulda in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger den Lärmschutz weiter optimieren?

Frage 3:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung, wie andernorts bereits erfolgreich umgesetzt, stellt hierbei eine kostengünstige und wirkungsvolle Maßnahme dar. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Fulda, diese umzusetzen?

Antwort zu Frage 2 + 3

Der Straßenverkehrsbehörde liegt vom Ortsbeirat Bronnzell bereits ein Antrag vor, aus Lärmschutzgründen die Geschwindigkeit auf der B27 entlang des gesamten Verlaufes des Stadtteils auf 80 km/h zu begrenzen. Um festzustellen, ob hier überhaupt ein Anspruch besteht, müssten die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinie STV (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) überschritten sein. Der Antrag wurde zur Berechnung der lärmtechnischen Belastung an HessenMobil als zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Die lärmtechnische Berechnung basiert auf den Verkehrsmengen der noch immer aktuellen SVZ 2015 und haben daher noch Gültigkeit. Im Zuge der Berechnung wurde zur Überprüfung, ob die maßgebenden Richtwerte der

Lärmschutz-Richtlinie-STV zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen überschritten werden, für den Bereich eine Isophonlinie für den Pegel von 60dB(A) nachts 2m über Gelände berechnet. Die Darstellung zeigt, dass für alle Wohngebäude die Grenzwerte eingehalten werden.

Entsprechend dieser Berechnung wären eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen nicht erforderlich, da es keine Grenzwertüberschreitungen gibt.

Durch den Umbau des Bronnzeller Kreisel, der voraussichtlich bis Ende 2024 – Anfang 2025 andauern wird, ist in einem ersten Konzept eine Änderung der vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzungen im näheren Umfeld der Anschlussstelle angedacht.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda wird darauf hinwirken, dass für die B 27 im Abschnitt Bronnzell eine Gesamtbetrachtung hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt.

Bei der bisher vorliegenden lärmtechnischen Untersuchung stammen die Verkehrsdaten aus 2015. In 2021 hat Hessen Mobil eine neue Verkehrserhebung durchgeführt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in 2022 vorliegen. Um letztendlich die Forderung des Ortsbeirates mit aktuellen Verkehrszahlen zu überprüfen, wird Hessen Mobil die lärmtechnische Berechnung für den Gesamtbereich der Ortslage von Bronnzell mit den neuen Daten nochmals durchführen. Auf dieser Grundlage kann dann abschließend beurteilt werden, ob und in welchen Bereichen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B27 möglich ist.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2022 bezüglich energiepolitischer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Ukraine

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Was wird die Stadt Fulda tun, um Bürger*innen und Unternehmen zum Energiesparen anzuregen bzw. sie dabei zu unterstützen (z.B. Förderung energiesparender Maßnahmen; Kampagnen zur Reduktion des Treibstoff- und Gasverbrauches)?

Antwort:

Die Stadt Fulda stellt zusammen mit Akteuren aus der Stadt Fulda und der Region bereits ein breites Angebot zur Verfügung, um Bürger*innen zum Energiesparen anzuregen. Es wurde beispielsweise ein regionales Netzwerk für das Thema Energie in Ostthessen eingerichtet. Hier finden Interessierte Ansprechpartner rund um dieses Thema. Des Weiteren bietet die Verbraucherzentrale Fulda und das Umweltzentrum Fulda e.V. umfangreiche Beratungen und Aktionen an. Außerdem beteiligt sich die Stadt Fulda an der seit Jahren etablierten Veranstaltung „Energiesparwochen“.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wird die Stadt Fulda ergreifen, um die entstandenen finanziellen Probleme von Menschen mit geringem Einkommen abzufedern?

Antwort:

Steigende Energiekosten belasten nicht erst seit dem Angriff auf die Ukraine zusehends die privaten Haushalte. Familien, die Transferleistungen erhalten, sind davon besonders betroffen.

Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa und der Landkreis Fulda bieten mit dem Energiesparcheck Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeldberechtigten, Kinderzuschlagsberechtigten und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Flüchtlinge) die Möglichkeit, sich über effiziente Energie-Einsparungen kostenlos beraten zu lassen. Um Transferleistungen von Stadt und Landkreis zu erhalten, kommen Betroffene in das Behördenzentrum. Dort werden sie durch den Bürgerservice betreut.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.03.22 zum Thema bauliche Tätigkeiten am und im Wertstoffhof am Justus-Schneider-Weg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Über welchen Zeitraum soll dieses „Provisorium“ erhalten bleiben?

Antwort:

Das „Provisorium“ soll bis zum Neubau des Wertstoffhofs im Münsterfeld erhalten bleiben. Der Beginn der Baumaßnahmen ist abhängig von der Dauer des Bauleitplanverfahrens und der anschließenden BImSch-Genehmigung über das RP-Kassel. Eine ausgearbeitete Entwurfsplanung eines Fachbüros für Bau- und Wertstoffhöfe liegt dem Fachamt vor.

Frage 2:

Ist in Folge der Bautätigkeiten um den städtischen Bau- und Betriebshof an eine beschleunigte Verlegung des Wertstoffhofes an das Münsterfeld gedacht?

Antwort:

Für die Verlegung des Wertstoffhofes muss zunächst Baurecht geschaffen werden (Bebauungsplan). Eine ausgearbeitete Entwurfsplanung wurde in das B-Plan Verfahren mit aufgenommen. Darüber hinaus wurden verschiedene Gutachten (Lärm/Geruch/Boden) sowie Verkehrsuntersuchungen beauftragt und eingearbeitet. Ebenfalls wurden zwischenzeitlich vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen für artenschutzrechtliche Arten teilweise bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet.

Nach Baurechtsschaffung erfolgt die Ausarbeitung eines Antrags nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSch-Antrag), der im Anschluss vom RP Kassel genehmigt werden muss.

Dieses Verfahren ist der einzige und somit schnellste Weg.

Frage 3:

Wann können betroffene Bürger eine Antwort auf ihre Stellungnahmen zum Vorentwurf „Erweiterung des Gewerbeparks Münsterfeld“ und damit zur Verlegung des Wertstoffhofes rechnen?

Antwort:

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden im Bauleitplanverfahren abgewogen und befinden sich derzeit in Bearbeitung. Die betroffenen Bürger werden dann im Rahmen der formellen Offenlegung (vier Wochen) über das Ergebnis des Abwägungsprozesses informiert. Der Abwägungspro-

zess beinhaltet auch die Ergebnisse der beauftragten Fachgutachten. Sobald uns ein noch ausstehendes Fachgutachten zum Schutzgut Boden vorliegt, erfolgt die abschließende Bearbeitung des Abwägungsmaterials und Vorlage zur Beschlussfassung über die Offenlegung.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 14.03.2022 bezüglich der Erschließungsbeiträge im Neubaugebiet „Pröbelsfeld“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme der Straßen Pröbelsfeld, Am Schafberg und Auf der Röd?

Antwort:

Der Beginn für den Endausbau des Baugebietes „Pröbelsfeld“ ist für Sommer 2022 vorgesehen.

Dies betrifft die Straßenzüge Pröbelsfeld, Am Schafberg, Auf der Röd sowie den Neubau des Kreisverkehrs Eimündung NBG/Sickelser Straße.

Vor Baubeginn erfolgt eine Anliegerinformation vor Ort, zu der noch gesondert eingeladen wird.

Frage 2:

Wie ist der Ablauf dieser Maßnahme derzeit geplant?

Antwort:

Zur Zeit steigen Material- und Energiepreise exorbitant. Für zukünftig anstehende Ausschreibungen und Bauverträgen bedeutet dies, dass die Bieter diese Preissteigerungen an den Auftraggeber weitergeben können. Diese werden durch Preis- und Stoffgleitklauseln vertraglich geregelt. Lieferengpässe und Sonderkündigungsrechte können laufende Baumaßnahmen zu Unterbrechungen oder gar zum Stillstand bringen. All diese nicht vorhersehbaren zusätzlichen Kosten kann ein öffentlicher Auftraggeber über die Erschließungsbeiträge wiederum an den Käufer der Baugrundstücke weiter berechnen.

Um dies zu vermeiden, behält sich die Stadt Fulda vor, nach reiflicher Prüfung der aktuellen Marktsituation und Prognosen, die bauliche Umsetzung Baumaßnahme in das Jahr 2023 zu verlegen.

Frage 3:

Ist auf Grund allgemein gestiegener Baukosten mit einer Nachforderung von Erschließungsbeiträgen zu rechnen oder sind diese Kosten grundsätzlich abschließend berechnet?

Antwort:

Für die Herstellung der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Pröbelsfeld“ wurden aufgrund von Kostenschätzungen zunächst Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben. Nach abschließender Prüfung der

Schlussrechnung werden die endgültigen Erschließungsbeiträge für die einzelnen Grundstückseigentümer festgesetzt. Zur Höhe des endgültigen Erschließungsbeitrags ist derzeit keine verlässliche Aussage möglich.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Die Partei vom 15.03.2022 zum Thema „Konzeption Kerber-Komplex“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wann und wie werden die Menschen unserer Stadt in die Planung eingebunden?

Antwort:

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurden die vielfältigen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger bereits gesammelt, die nun bei der Planung für eine Revitalisierung des Areals neben vielen anderen Aspekten von der Stadtentwicklungsgesellschaft und dem Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Die verschiedenen Planungsansätze werden auf ihre Machbarkeit hin überprüft, ausgearbeitet und nach den notwendigen Beschlüssen öffentlich zugänglich gemacht.

Im Übrigen sind die Menschen in unserer Stadt natürlich permanent über die gewählten Stadtverordneten eingebunden.

Frage 2:

Werden bei der Bebauung – gleich welcher Art diese am Ende sein wird – nachhaltige und ökologische Aspekte in den Fokus genommen, werden beispielsweise Photovoltaikanlagen oder eine Begrünung von Außenfläche und Fassaden mitgedacht?

Antwort:

Nachhaltigkeit und ökologisches Denken haben bei allen Hochbauprojekten der Stadt Fulda grundsätzlich eine hohe Priorität, werden bei der Revitalisierung des Kerber Areals als Planungsaufgabe formuliert und bilden ein Auswahlkriterium der Planungsansätze.

Frage 3:

Wird das Verfahren zur inhaltlichen und baulichen Neukonzeption des Areals zwischen Rabanusstraße, Bahnhofstraße und Lindenstraße ergebnisoffen angegangen – auch hinsichtlich Abriss, Teilabriss oder Sanierung und Umgestaltung des bestehenden Komplexes – oder existieren bereits Konzepte für die Bebauung der Fläche?

Antwort:

Ja, der Planungsprozess ist ergebnisoffen.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 14.03.2022 bezüglich eines angepassten Verkehrskonzeptes für die Innenstadt mit Bezug zur Neuplanung Kerber-Areal

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Gibt es im Zuge der aktuellen Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt Neuplanung des Kerber-Areals (Rabanusstraße / Jesuitenplatz) und Innenstadtführung, die Planung eines dafür angepassten Verkehrskonzeptes für die Innenstadt?

Antwort:

Im Verkehrsentwicklungsplan 2035 sind mehrere Szenarien zur Weiterentwicklung der Innenstadt durch Änderungen in der Verkehrsführung und Verkehrssteuerung untersucht worden und mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen dargestellt.

Unabhängig von den Entwicklungen bezüglich des Kerber-Areals lassen sich die Szenarien umsetzen, solange sich die Entwicklungen zur künftigen Nutzung des Kerber-Areals auf den inneren Bereich des Gebäudes beziehen und die Zugänge und Zufahrten nicht wesentlich anders angeordnet werden. Sollte dies der Fall sein, müsste eine Überprüfung des sich anschließenden öffentlichen Verkehrsraumes erfolgen, daher werden wir zunächst die Entwicklungsmöglichkeiten des Areals untersuchen und die verkehrlichen Belange an die Ergebnisse anpassen.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2022 zur Aufnahme von Kriegsgeflüchteten

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Anfrage zur Aufnahme von Kriegsgeflüchteten

Der menschenverachtende russische Angriffskrieg auf die Ukraine zwingt viele Menschen zur Flucht – auch zu uns nach Fulda.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Magistrat:

Frage 1:

Welche Kapazitäten stehen für die Aufnahme von Geflüchteten in der Stadt Fulda zur Verfügung und wie können diese bei Bedarf erweitert werden?

Antwort:

Vorrangig versuchen der zuständige Landkreis Fulda in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt privaten Wohnraum zu akquirieren, was zumindest in der ersten Phase gut gelungen ist, da die meisten der bisher nach Fulda Geflüchteten auf privaten Wegen zu Verwandten, Freunden oder in christliche Gemeinden geflüchtet sind und somit über ein gewisses soziales Netz verfügen. Es ist nicht bekannt, wie viele der über 1.500 Geflüchteten (Stand 24.3.2022) schon längerfristig eine Unterkunft gefunden haben bzw. wie viele bereits weitergereist sind.

Bei der gemeinsamen Fachstelle Wohnen von Stadt und Landkreis Fulda und dem Integrationsbüro sind bis 25.3.2022 insgesamt über 300 Schlafplätze von privat gemeldet worden, zum Teil in abgeschlossenen Wohnungen, zum Teil als Zimmer in einer gemeinsamen Wohnung. Ergänzt wird dies durch größere Unterkunftsangebote kirchlicher Einrichtungen, Pensionen und kommerziellen Vermietern mit ca. 180 Unterkunftsplätzen.

Die Stadt bemüht sich in Gesprächen mit Eigentümern größerer Liegenschaften, dass auch diese Unterkünfte bereitstellen.

Zudem richtet die Stadt alle verfügbaren leerstehenden Wohnungen aus dem eigenen Bestand für die Unterbringung von Geflüchteten her; hier könnten ca. 25 Personen aufgenommen werden.

Und die Stadt hat Teile des Kerber-Areals zur Verfügung gestellt, um dort gemeinsam mit dem Landkreis und dem DRK als Betreiber ein Ankommenszentrum zu schaffen, in dem bis zu 400 Personen zumindest für ein paar Tage vorübergehend untergebracht werden können.

Je nach der Entwicklung der Zahl der Geflüchteten sind wir weiter intensiv auf der Suche nach geeignetem Wohnraum und hoffen auf weitere Angebote auch von privat.

Frage 2**Welche Hilfsmaßnahmen sind geplant?****Antwort:**

Wir begrüßen alle (privaten) Initiativen und das Engagement von Vereinen, Verbänden und Trägern der Wohlfahrtspflege, um die große Bereitschaft in der Bevölkerung zu Zeit-, Geld- und Sachspenden zu koordinieren und umzusetzen. Niedrigschwellige Möglichkeiten der Begegnung, der Sprachförderung, Nachbarschaftshilfen in Form von Patenschaften oder Räume, in denen sich die Geflüchteten untereinander treffen können, sind erwünschte und wichtige Zeichen der Gastfreundschaft und Unterstützung, die wir vor allem über die von der Stadt geförderten Stadtteiltreffs nach Kräften unterstützen.

Dabei gilt es, sich an den Bedarfen der Geflüchteten zu orientieren, die (noch) keine Bleibeperspektive haben und die daher Gastfreundschaft brauchen und noch keine langfristige Integration anstreben.

Frage 3:**Was wird speziell für die Kinder getan, die nach Fulda kommen (Vorbereitung der Schulen, Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen, Sprachangebote, psychologische Betreuung, Angebote für die Mütter etc.)?****Antwort:**Schulen

Vorweg möchten wir betonen, dass die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen fällt. Die Hessische Landesregierung hat sich insoweit positioniert, als es das Ziel ist, geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche möglichst zeitnah in die Schulen aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt in Anlehnung an die bisher geübte Praxis zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft an den Schulen. Eine erste Anlaufstelle ist daher das Aufnahme- und Beratungszentrum beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda. Von dort aus werden die Kinder und Jugendlichen nach eingehender Beratung den für sie in Fragen kommenden Schulen zugewiesen. Das Hessische Kultusministerium hat zur Unterstützung der Einwohnermeldeämter Informationen zu schulischen Angeboten in ukrainischer und russischer Sprache herausgegeben, auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums abgerufen werden können.

Die Schulträger können in räumlichen Fragen und im Bereich der Schülerbeförderung unterstützen. Zur Optimierung dieser mit der Aufnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler verbundenen Verwaltungsabläufe gibt es einen regelmäßigen, wöchentlichen Austausch zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda und den Schulträgern von Stadt und Landkreis Fulda.

Für die psychologische Betreuung der Schülerinnen und Schüler steht die Schulpsychologie der Staatlichen Schulämter grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zur Verfügung. Das Land Hessen hat zusätzlich die Lehrkräfte mit der „Schulpsychologischen Empfehlung zum Umgang mit Krieg in der Schule“ informiert und Informationen zu Unterrichtsmaterialien und dem Umgang mit den Ereignissen auch in jüngeren Jahrgangsstufen auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums hinterlegt.

In den Grundschulen und weiterführenden Schulen hat das Land vor ein paar Jahren sozialpädagogische Stellen unter dem Namen UBUS (unterrichtsbegleitende und -unterstützende Sozialarbeit) geschaffen, die verstärkt in die Integration ukrainischer Kinder eingebunden werden.

Dies unterstützen wir in den vor allem für die Aufnahme von „älteren“ Kindern in Frage kommenden Haupt- und Realschulen durch die dort bereits seit vielen Jahren beschäftigten Sozialarbeiter*innen.

Kita

In den Kitas rechnen wir abhängig vom Kriegsverlauf frühestens ab Ende Mai/Anfang Juni verstärkt mit der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen.

Darauf bereiten wir uns schon jetzt in Abstimmung mit den Trägern von Kitas in Fulda vor. Da wir aktuell kaum keine freien Plätze im U3- oder Ü3-Bereich haben, sehen wir an dieser Stelle vorrangig folgende Möglichkeiten:

1. Die wohl leichteste Möglichkeit ist die Überbelegung in Gruppen mit bis zu 2 Kinder.
2. Weitere Möglichkeiten sind Platzsharing oder Halbtagsgruppen (= die vorhandenen Plätze werden von mehreren Kindern zeitversetzt genutzt) sowie die Umnutzung von Differenzierungs- bzw. Mehrzweckräumen als Gruppenraum.
3. Schließlich haben wir auf Landesebene eine vorübergehende Aussetzung der Pflicht zur Platzreduzierung bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen angeregt.

Mütter

Verschiedene Sprachkursträger haben bereits Angebote für Sprach- und Integrationskurse aufgebaut, häufig auch mit der Möglichkeit einer Kinderbetreuung.

Darüber hinaus bieten Stadtteiltreffs und Vereine und Verbände niedrigschwellige Möglichkeiten der Begegnung als Beitrag zur Sprachförderung an. Und wir wollen Räume und Organisation zur Verfügung stellen, dass sich die geflüchteten Frauen auch untereinander treffen und dadurch stärken können.

Fulda, 28.03.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Die Partei vom 14.03.2022 bezüglich der Baumfällungen und geplanten Nachpflanzungen in den Fuldaauen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Sind durch die baulichen Maßnahmen in den Fuldaauen mehr Bäume gefällt worden als ursprünglich geplant?

Antwort:

Nein, hierauf wurde sorgsam geachtet.

Frage 2:

Mit welchen Baumarten wird das Areal zukünftig bepflanzt werden?

Antwort:

In den Fuldaauen werden mehrheitlich standortheimische Baumarten wie Weiden, Erlen, Pappeln und Eichen nachgepflanzt. In besonderen Pflanzflächen der LGS werden darüber hinaus auch Obstbäume sowie neue Arten angepflanzt.

Frage 3:

Werden in diesem Kontext Jungpflanzen gesetzt oder ältere Bäume angekauft und dort eingepflanzt werden?

Antwort:

Es werden in diesem Kontext nur Bäume nachgepflanzt, die bereits ein Alter von ca. 7-11 Jahren erreicht haben. Jungpflanzen, wie sie z.B. im Forst zur Nachpflanzung verwendet werden, finden dort keine Berücksichtigung.

Fulda, 28. März 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Die Partei vom 15.03.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Untersuchung zur Amtszeit Dr. Danzebrink

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Laut der Antwort vom 31.01.2022 auf unsere Anfrage „Fulda ehrt noch immer Nazi-OB“ vom 18.01.2022 liegt das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit zu der Arbeit der Stadtverwaltung im Zeitraum von 1933-1945 längst vor. Sieben Jahre nach dem ersten Antrag zur Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße (eingereicht zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2015) und sehr viele Anträge und Anfragen und einer Historikerkommission später (die in diesem Rahmen verfassten Stellungnahmen der Expert*innen wurden nie veröffentlicht), fasste der Magistrat am 15.07.2016 den Beschluss, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben. Am 15.05.2017 beschloss der Magistrat. Dieses Verfahren war auf zwei Jahre angelegt. Etliche weitere Anfragen und Anträge später wurde am 31.01.2022 in der o. g. Antwort mitgeteilt, dass das Ergebnis mittlerweile durch Prof. Eckart Conze (Universität Marburg) geprüft wurde und die Endredaktion nunmehr seit Dezember 2021 vorliege.

Frage 1:

Warum werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht vor der Veröffentlichung informiert, wann wurden die Mitglieder des Magistrats informiert?

Antwort:

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 28.03.2022 informiert.

Frage 2:

Es wurde damit gerechnet, dass die englische Übersetzung der Studie Ende Februar vorliegt. Erst danach sollte die Veröffentlichung erfolgen. Dieser Termin ist nunmehr seit zwei Wochen verstrichen. Wann endlich erfolgt die Veröffentlichung der Studie?

Antwort:

Dem Magistrat wird dabei die Veröffentlichung der gesamten Studie im Original sowie in englischer Übersetzung zum Beschluss vorgelegt.

Frage 3:

Wann endlich wird die Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße angegangen und das Bildnis von Nazi-Oberbürgermeister Franz Danzebrink in der Galerie der Oberbürgermeister mit einer Erläuterung versehen?

Antwort:

Eine eventuelle Änderung des Straßennamens und die Anbringung eines erklärenden Textes soll im Anschluss an die öffentliche Diskussion erfolgen.

Fulda, den 28.03.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Die Partei vom 15.03.2022 zum Sachstand des Bebauungsplan Nr 177 „Leschberg“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

In welcher Bearbeitungsphase befindet sich dieser Bebauungsplan?

Antwort:

Der Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 177 „Am Leschberg “ lag gemäß §§ 3 (1) und 4(1) BauGB erstmalig in der Zeit vom 21.11.2012 bis 04.01.2013 öffentlich aus. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen unterschiedliche Anregungen und Hinweise zu dem Bebauungsplan ein, die eine heterogene Beurteilungssituation durch die Träger öffentliche Belange ergab. So wurde die Planung durch die Obere Naturschutzbehörde, die Regional- und Landesplanung und die Obere Bauaufsicht positiv beurteilt, da man sich dem Planungsziel einer umfassenden Rekultivierung des Landschaftsraums und dessen Schutz bzw. der nachhaltigen Reparatur des beschädigten Landschaftsbilds und der beeinträchtigten Lebensräume nach Beendigung des Kalkkiesabbaus anschließen kann. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus Sicht der Stadt Fulda ein adäquates Mittel, um die Entwicklungen in diesem Bereich steuern zu können und einen Zustand zu erreichen, der sowohl Landschaftsschutz, Naturschutz, Immissionsschutz und den berechtigten Interessen des Kiesabbaubetriebes gerecht wird.

Eine grundsätzlich andere Beurteilung ergab sich jedoch aus dem Bereich der Abfallwirtschaft, die hier lediglich die Errichtung einer Erddeponie sieht, die nach abfallrechtlichen Vorschriften zu genehmigen sei. Die mit der Planung verbundenen Rekultivierungsziele einschließlich der planerischen Absicherung des künftigen Kiesabbaus und der Freiraumnutzung wurde nicht gesehen.

Hier ergaben auch mehrmalige Gespräche keine Lösung, so dass der Bebauungsplan nicht weiterverfolgt wurde und das Verfahren derzeit ruht.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden seitdem getroffen bzw. (wie) wird das Areal derzeit genutzt?

Antwort:

Das Gelände wird derzeit noch gemäß Genehmigungslage des Regierungspräsidiums für den Kalkkiesabbau genutzt.